



Schutzkonzept Covid-19 mit Schutzmassnahmen für das Sportfach Schiessen und das allgemeine Schiessen

A. Einleitung

Das Schutzkonzept des Kadettenschiessens stützt sich auf die aktuellen Vorgaben und Empfehlungen des BAG, des Kantons BE, der Stadt Thun (ABS), des BASPO und des Schweizerischen Schiesssportverbandes (SSV).

Die Verantwortung und Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt beim Schiessleiterteam der Kadetten und den Betreibern der Schiessanlage.

Auf Grund neuer Erkenntnisse/Entscheide des BAG, BASPO, SSV und der VSGT kann das Schutzkonzept COVID-19 angepasst werden.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel im Stand vorhanden.

Der Schiessbetrieb der Kadetten wird ab dem 10. Juni 2020 mit angepasster Planung aufgenommen (siehe Homepage der Kadetten Thun!).

Die Kadettenkommission und der Schiesschef zählen auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller.

Die Eltern sind mit der Teilnahme ihrer Jugendlichen und der Eigenverantwortung bei der Umsetzung der Vorgaben aus C.1. einverstanden.

Die Kadettenleiter überwachen das Einhalten des Schutzkonzeptes.

B. Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- 1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 2. Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen)**
- 3. Maximale Gruppengrössen gemäss Vorgaben des BAG inkl. Protokollierung der Teilnehmenden (Contact Tracing) zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

C. Detailliertes Konzept (Massnahmen)

1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die **Eigenverantwortung der Kad.-Leiter/Trainer, Kadetten Innen und deren Eltern!**

Personen mit Krankheitssymptomen bzw. Personen, die mit Personen mit Krankheitssymptomen des gleichen Haushaltes in Kontakt waren, sollen nicht zu den Trainings erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Eltern informieren den Schiesschef, J.B.Berger, 079 311 14 16 mit der Abmeldung ihres Kindes umgehend über die Krankheitssymptome.



2. An- und Abreise

Die Anreise der Kadetten erfolgt nach Möglichkeit mit dem Velo.

Angehörige dürfen die Kadetten zur Schiessanlage fahren.

3. Eingangskontrolle

Das Schiessleiterteam organisiert eine Eingangskontrolle mit persönlichem Händewaschen und Desinfektion. Jede Schützin, jeder Schütze und jeder Funktionär ist vorgängig mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Datum und Zeit des Eintritts registriert. SchützenInnen bestätigen beim Eintritt schriftlich mit einem «Ja» auf der Kontaktliste weder selber Coronavirus Träger zu sein noch mit Personen mit Krankheitssymptomen in Kontakt gewesen zu sein → vgl. auch Punkt C.1.

4. Infrastruktur

Platzverhältnisse

Es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden.

Die Schiessleiter halten sich ohne Schutzmasken in einer Distanz von mind. 2m der Kadetten auf.

Kadetten werden angehalten das Trainingsgelände (Schiessanlage) umgehend zu verlassen, sobald das Training abgeschlossen oder keine Aktivität mehr vorgesehen ist. Es befinden sich maximal 30 Personen im 50m Schiessstand.

Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familien und Angehörige innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf (Ausschluss der Öffentlichkeit).

Wir verzichten im Sportfach auf das Benützen von Kleiderleihmaterial wie Schiessjacken, Schiesshosen, Handschuhe, Unterkleidung sowie auf Augenabdeckungen (Ansteckung durch Aerosole vermeiden!) oder organisieren für alle persönliches Material für die ganze Saison!

Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren → für die Reinigung und regelmässige Desinfektion sowie für die Bereitstellung von genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung der Hände und aller Kontaktflächen ist die Guntelsey zuständig!

Reinigung der Sportstätte und Sportwaffen

Nach der Benutzung/am Schluss des Trainings oder des Wettkampfes jedes Schützens werden alle Kontaktflächen (Gewehr, Gehörschutz, Matchknopf, benötigter Druckerbereich bzw. Druckercode) sowie die Berührungspunkte bei den Lägern, den Trefferanzeigen und an den Warnerpulten) von den Schützen unter Anleitung und Unterstützung der Schiessleiter mit Desinfektionsmittel sofort gereinigt.

Die Putzstöcke und sonstiges Reinigungsmaterial sind vor und nach dem Reinigen einer Waffe vom Schützen/Schiessleiter mit dem dafür vorgesehenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Auch während der Reinigung der Sportgeräte wird der minimale Abstand von 2m sichergestellt.



Die Desinfektionsmittel und notwendiges Schutzmaterial werden von den Schiessleitern/Kadetten-Korps zur Verfügung gestellt.

5. Organisation des Schiessbetriebes

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand gemäss Vorgaben des BAG eingehalten werden können!

Die Kadetten Innen schiessen mit Schutzmasken!

Die Betreuung der Kadetten durch die Schiessleiter erfolgt grundsätzlich auch mit Schutzmasken.

Betreuung ohne Schutzmaske erfolgt auf Distanz von mindestens 2m durch verbale Kommunikation und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät. Alle Eingriffe am Gewehr erfolgen in diesem Fall durch die Schützen selbst.

Thun, 3.6. 2020, der Schiesschef, J.B. Berger